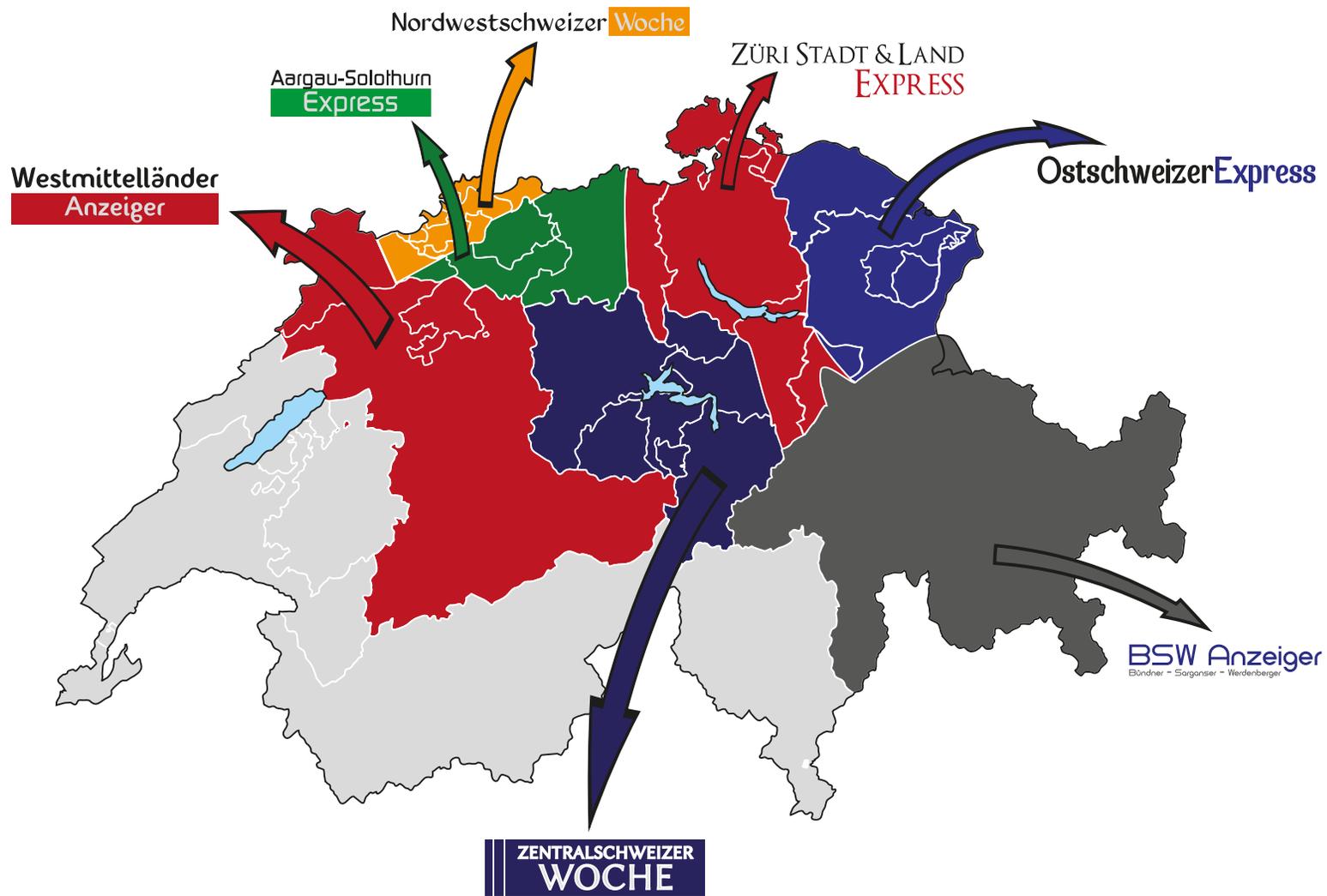


Mediadaten

ZÜRI STADT & LAND
EXPRESS

2018



ZÜRICH STADT & LAND
EXPRESS

Erscheinungsdaten 2018

Mo 15. Januar

Mo 22. Januar

Mo 05. Februar

Mo 12. Februar

Mo 26. Februar

Mo 05. März

Mo 19. März

Mo 26. März

Mo 09. April

Mo 16. April

Mo 30. April

Mo 07. Mai

Di 22. Mai

Mo 28. Mai

Mo 11. Juni

Mo 18. Juni

Mo 02. Juli

Mo 09. Juli

Mo 20. August

Mo 27. August

Mo 10. September

Mo 17. September

Mo 01. Oktober

Mo 08. Oktober

Mo 22. Oktober

Mo 29. Oktober

Mo 12. November

Mo 19. November

Mo 03. Dezember

Mo 10. Dezember

Print Anzeigepreise 2018

NewSicht-01 = Schaltung für 1 Zeitung Fr. 4,99

NewSicht-07 = Schaltung für 7 Zeitungen Fr. 12,99

Print Anzeigepreise 2018

- New Sicht kann auch abonniert werden. Das Jahresabo kostet Fr. 89.–

Insertionskonditionen

Nutzbreite/Spalten:	2	3	4	5	6	7	8	29	10
(286 x 430 mm)	54	83	112	141	170	199	228	257	286

Wiederholerrabatte

2 x 15% – 3 x 25% – 6 x 30% – ab 13 x 40%

Abschlüsse

2'000 mm = 10%, 4'000 mm = 15%, 10'000 mm = 20%, 20'000 mm = 25%

Zuschläge

Titelseite +20% / neben Titelkopf +30% / 4-farbig gratis / Platzierungswunsch +5%

Verlagsadresse und Annahmestelle

Coeo GmbH, Talstrasse 31, 8808 Pfäffikon SZ

Direktverkauf

(Inseratenannahme über jede Publicitas- und Werbeagentur möglich)

BK

Nach Absprache (VSW-Nr. 21941)

Facts

Zeitungsdruck	42g/m ² , Tageszeitung-Format
Verbreitung	Deutschschweiz
Erscheinungsweise	wird montags oder dienstags der Tageszeitung Blick beigelegt
Auflage/Leser	www.go4media.ch

Blick gesamt Exemplare: 135'922

Leserinnen und Leser Deutsche Sprachgruppe: 464'000

Split Zürich Stadt & Land Express:

Exemplare 47'000

Leserschaft 160'270

Kombi Angebote



Profitieren Sie jetzt von unserem starken Kombi-Angebot mit bis zu ca. 1'594'000 Lesern.
Erscheinungsweise

Tages Blick	Montag – Freitag
Blick am Abend	Montag – Freitag
Sonntags Blick	Sonntags
SICHT-Online	Montags

Kundschaft Dieses Angebot gilt ausschliesslich für Neukunden
(keine bestehenden Blick-Kunden)

Inserate Anlieferung

- Vorlagen zum Scannen (Gute Vorlage, Fleckenlos)
- Digitale Daten: PDF, TIF, JPG, EPS, Word
- Farbformat: CMYK, RGB
- Auflösung: 300 dpi

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Anwendbarkeit

Aufträge an die Coeo GmbH können ausdrücklich und gültig auch mündlich / telefonisch erteilt werden, womit der Vertrag rechtsgültig zustande kommt. Zum Zweck der Mitarbeiterschulung und aus Beweisgründen ist die Coeo GmbH berechtigt, Telefongespräche bzw. -bestellungen jederzeit auf Tonträger aufzunehmen. Im Übrigen gelten die Geschäftsbedingungen, die die vertraglichen Beziehungen zwischen Coeo GmbH und einem Inserenten oder Werbevermittler wie Werbeagenturen oder Media-Agenturen regeln. Die Geschäftsbedingungen betreffen insbesondere Einzeldispositionen, Wiederholungsaufträge von Inseraten, Werbebeilagen, Beihefte und bezahlte redaktionelle Beiträge.

2. Vertragsabschluss

Es gelten die jeweils gültigen Anzeigentarife, zuzüglich Mehrwertsteuer. Preisänderungen treten auch für laufende Aufträge sofort in Kraft. Der Rabatt wird auf der Rechnung direkt in Abzug gebracht.

3. Datum- und Platzierungsvorschriften

Für die Aufnahme von Anzeigen in bestimmten Ausgaben und an bestimmten Plätzen wird keine Gewähr übernommen. Platzierungsvorschriften haben nur Gültigkeit, wenn der tarifliche Zuschlag auf der Auftragsbestätigung ersichtlich ist und dieser vom Inserenten oder der Werbevermittlung auch bezahlt wird. Andernfalls werden sie als Platzierungswunsch betrachtet.

4. Verlagsrecht

Coeo GmbH behält sich folgende Rechte vor:

- Das Verlangen von Änderungen der Inseratsinhalte oder das Ablehnen von Inseraten ohne Angaben von Gründen.
- Das um eine Ausgabe Vor- oder Zurückschieben von nicht unbedingt termingebundenen Inseraten aus technischen Gründen.
- Das Annehmen von Aufträgen für Werbebeilagen und Beihefte erst nach Genehmigung eines Musters.

5. Korrekturabzüge

Für Korrekturabzüge müssen die Druckunterlagen mindestens 3 Tage vor Annahmeschluss eintreffen. Für Vollvorlagen werden keine oder nur mittels Verrechnung (siehe Punkt 3) Probeabzüge geliefert. Inserate werden auch dann publiziert, wenn das Gut zum Druck (GzD) noch aussteht.

6. Druckmaterial

Papierkopien gelten als Einwegmaterial. Der Verlag kann Datenträger, Reinzeichnungen, Filme und Fotos drei Monate nach der letzten Erscheinung ohne Kostenfolge vernichten, sofern diese vom Inserenten nicht als aufbewahrungs- oder

rückgabepflichtig bezeichnet werden. Der Verlag gewährleistet die drucktechnisch einwandfreie Wiedergabe der Anzeigen. Bei Lieferung mangelhafter Unterlagen übernimmt der Verlag keine Haftung.

7. Beleglieferung

Es wird ein Belegexemplar pro Ausgabedatum kostenlos geliefert. Zusätzliche Belege werden in Rechnung gestellt.

8. Gut zum Druck

Ein Gut zum Druck wird nur auf ausdrücklichen Wunsch erstellt und nur, sofern die Druckunterlagen dem Verlag rechtzeitig vorliegen. Die Veröffentlichung der Inserate erfolgt an den vereinbarten Daten, selbst wenn das GzD noch aussteht.

9. Zahlungskonditionen

Bei allen Dispositionen sind die Rechnungen, sofern keine gegenteilige Vereinbarung vorliegt, innert 10 Tagen ohne Skontoabzug zahlbar. Vorauszahlungen können situativ verlangt werden. Erfolgen diese Zahlungen zu spät, erscheint ein nicht termingebundenes Inserat in der den nächstfolgenden Ausgabe(n). Der Verlag kann aufgrund verspäteter Zahlung oder Zahlungsanzeige nicht haftbar gemacht werden.

10. Fehlerhaftes Erscheinen, Nichterscheinen

Reklamationen wegen fehlerhaftem Erscheinen oder Nichterscheinen sind innerhalb von 7 Tagen nach Erscheinungsdatum anzubringen. Der Auftraggeber ist bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder unvollständigem Abdruck der Anzeige zu einem Ersatzanspruch berechtigt, es werden aber keine Kosten zurück-erstattet. Wird der Sinn oder die Wirkung des Inserates gar wesentlich beeinträchtigt oder ist ein Termininserat nicht erschienen, werden die Einschaltkosten in Form von Inserateraum kompensiert. Fehlerhaft gedruckte Kennziffern beeinträchtigen die Aussage der Anzeige nur unerheblich. Ersatzansprüche, die über die Höhe der Insertionskosten hinausgehen, können nicht anerkannt werden.

Ansonsten gilt:

- Bei Fehlern in der Übersetzung fremdsprachiger Vorlagen
- Bei Verschiebung des Ausgabedatums
- Bei nicht eingehaltenen Platzierungsvorschriften
- Bei ungeeigneten Vorlagen
- Bei Abweichung der Farben oder typographischen Vorschriften entfallen die genannten Ansprüche.

Sämtliche weitergehenden Ansprüche als die oben genannten wegen fehlerhaftem Erscheinen, Nichterscheinen oder aus anderen Gründen sind ausgeschlossen. Bezahlte redaktionelle Texte werden den Inseratenbestimmungen gleichgestellt.

11. Verantwortung für den Inhalt der Inserate

Der Inserent ist für den Inhalt der Inserate verantwortlich. Er erklärt, die einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen, Richtlinien und Verbandsregeln der Branche einzuhalten und ist dafür gegenüber dem Verlag verantwortlich. Der Inserent ist selber dafür verantwortlich, dass eine aktuelle Inseratenvorlage bei der Firma Coeo GmbH vorliegt, wenn er mehrere Inserate auf das Jahr verteilt schaltet. Der/die Sachbearbeitende ist nicht verpflichtet, den Kunden darauf aufmerksam zu machen, dass keine aktuelle Vorlage vorliegt.

12. Annullierung von Insertionsaufträgen

Der mündliche Vertrag ist für beide Parteien gemäss dem Schweizerischen Obligationenrecht verbindlich. Die Stornierung bedarf der Schriftform. Eine fernmündliche oder mündliche Stornierung ist nicht möglich. Vertragsabschlüsse können innerhalb von 7 Tagen gemäss Obligationenrecht in schriftlicher Form widerrufen werden. Bei Stornierungen kann Coeo GmbH die folgenden Kosten verrechnen: Nach Ablauf der 7 Tage gelten folgende Bedingungen:

Stornierung von bestätigten Schaltungen und/oder Kampagnen.
- 25% der Kosten können verrechnet werden.

Stornierung bis 5 Tage vor Start von bestätigten Schaltungen und/oder Kampagnen.
- 50% der Kosten können verrechnet werden.

Stornierung aktuell laufender bestätigter Schaltungen und/oder Kampagnen.
- 100% der Kosten können verrechnet werden.

13. Missbräuchliche Inserate, Verwendung durch Dritte

Die irgendwie geartete Verwendung von abgedruckten oder auch in Online-Diensten eingespiessenen Inseraten und/oder durch den Verlag erstellten redaktionellen Beiträgen (PR) durch Dritte sind unzulässig. Der Inserent erklärt sein Einverständnis, dass der Verlag dagegen vorgehen kann.

14. Gerichtsstand

Als Gerichtsstand im Falle von Streitigkeiten aus diesem Vertragsverhältnis wird ausdrücklich und einzig das Gericht am Domizil der Coeo GmbH bestimmt.

Stand 1.9.2015